

## **2. Stammstrecke München**

### **Empfehlungen**

1. **Gewährleistung der Sicherheit während des Betriebs der  
2. S-Bahn Stammstrecke**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01492  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au Haidhausen  
vom 18.05.2017
  
2. **Bürgerinformation zur Baustelle der 2. S-Bahn Stammstrecke**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01930  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au Haidhausen  
vom 01.03.2018

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12749**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01492
2. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01930
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
4. Stellungnahme des Bezirksausschusses 05 Au-Haidhausen

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.12.2018 (SB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 18.05.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01492 (Anlage 1) beschlossen, in der die Gewährleistung der Sicherheit während des Betriebs der 2. Stammstrecke gefordert wird. Die Antragstellerin hat zuletzt mit Schreiben vom 13.08.2018 Zwischennachricht erhalten.

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 01.03.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01930 (Anlage 2) beschlossen, in der die dauerhafte Einrichtung einer Bürgerinformationsstelle, die detaillierte Fragen zum Baustellenablauf der 2. Stammstrecke beantworten kann, gefordert wird. Die Antragstellerin hat mit Schreiben vom 28.03.2018 Zwischennachricht erhalten.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Empfehlungen wie folgt Stellung:

**1. Gewährleistung der Sicherheit während des Betriebes der 2. Stammstrecke**  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01492 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 18.05.2017

Für die Planfeststellungsabschnitte PFA 1 bis 3neu liegt ein Sicherheitskonzept für den Streckentunnel und die freie Strecke vor (vgl. Kapitel 17.3 des Planfeststellungsbeschlusses zum PFA 3neu, einsehbar unter <http://2-stammstrecke.die-bahn-baut.de/planfeststellungsunterlagen>).

Das Sicherheitskonzept soll die Schutzziele der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung bzw. die Anforderungen des Brand- und Katastrophenschutzes an den Bau und Betrieb von Eisenbahntunneln erfüllen.

Für die einzelnen unterirdischen Personenverkehrsanlagen gibt es sog. ganzheitliche Brandschutzkonzepte, welche sich auf den Endzustand nach Inbetriebnahme beziehen. Die Nachfragewerte der zu erwartenden Personenzahlen wurden gutachterlich ermittelt, fortgeschrieben und dienen als Eingangsgröße der Brandschutznachweise. Diese werden durch einen unabhängigen Gutachter separat untersucht und nachgewiesen.

Der Planung sowohl des End- als auch des Bauzustandes der 2. Stammstrecke sind Personenstromanalysen zu Grunde gelegt. Die Dimensionierung der erforderlichen Durchgangsbreiten erfolgt dabei auf Basis des aktuellen DB Regelwerks in Abstimmung mit zertifizierten Gutachtern.

Die Tunnelröhren werden in einem maschinellen Vortriebsverfahren erstellt. Dieses Bauverfahren ist sehr setzungsarm und hat sich im innerstädtischen Tunnelbau als sicheres Bauverfahren bewährt. Diese Verfahren wurden schon mehrfach im Münchner U-Bahn-Bau erfolgreich angewandt. Die Herstellung der Tunnelröhren wird durch geodätische und geotechnische Messverfahren begleitet und überwacht.

Im Tunnelverlauf wurde der Baugrund durch Erkundungsprogramme untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Baugrund- und Gründungsgutachten der Technischen Universität München (TUM) dokumentiert und bilden die Grundlage der vorliegenden Planung. Die geotechnischen Randbedingungen im Baufeld und die daraus resultierenden Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der vorhandenen und geplanten Bauwerke, Bauverfahren und Bauwerksgründungen wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt und umgesetzt.

Im Zuge der weiteren Planungs- und Ausführungsphasen ist vorgesehen, das Erkundungsraster weiter zu verdichten.

Darüber hinaus lässt die DB Netz AG als Vorhabenträgerin der 2. Stammstrecke ein umfangreiches Beweissicherungsverfahren durch einen externen unabhängigen Sachverständigen durchführen. In diesem Verfahren wird der Zustand der bestehenden Anlagen, die im Einflussbereich der Baumaßnahme liegen, dokumentiert. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird der Zustand erneut durch Sachverständige aufgenommen, um etwaige baubedingte Schäden oder Veränderungen festzustellen. Die Beweissicherungsgutachten werden den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern kostenfrei überlassen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 E / 01930 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 01.03.2018 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

## **2. Bürgerinformation zur Baustelle der 2. Stammstrecke**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01930 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen vom 01.03.2018

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat zu der o. g. Forderung die DB Netz AG als Vorhabenträgerin der 2. Stammstrecke um Stellungnahme gebeten, die wie folgt lautet:

„Mit dem offiziellen Baubeginn der 2. Stammstrecke am 5. April 2017 wurde das Infozentrum 2. Stammstrecke am Marienhof eröffnet. Die multimediale Ausstellung steht seitdem allen Interessierten von Donnerstag bis Samstag, 13.00-19.00 Uhr offen. Vor Ort stehen Mitarbeiter für Fragen zur Verfügung. Zudem werden wir, wie bereits im vergangenen Jahr mit unserer "Bauwagen-Infotour" begonnen, auch künftig mit Informationsangeboten zu den Anwohnern in die Stadtviertel kommen. Weitere Fragen beantwortet das Team der 2. Stammstrecke zudem per E-Mail unter [2sbss@deutschebahn.com](mailto:2sbss@deutschebahn.com) sowie auf den Social Media Kanälen Twitter und Instagram (Account: 2\_stammstrecke) oder telefonisch unter 089/1308-22991.“

Darüber hinaus hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass regelmäßig Themenabende im Infozentrum stattfinden sollen. Dabei soll Interessierten ein tieferer Einblick in Fachthemen wie Geotechnik, Umwelt, Tunnelbau etc. oder auch in bahnspezifische Themen ermöglicht werden. Über die Themen soll vorab über Social Media, Aushänge im Infozentrum und auf der Homepage der 2. Stammstrecke unter <https://www.2.stammstrecke-muenchen.de> informiert werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Aussage der DB Netz AG, die vom Bau der 2. Stammstrecke betroffenen Bürgerinnen und Bürger umfassend und regelmäßig zu informieren und auch vor Ort für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 E / 01930 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 01.03.2018 wird entsprochen.

## **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung angehört.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirks hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2018 mit der Angelegenheit befasst und hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die allgemeinen Ausführungen zur Sicherheit der Baumaßnahme und dem Beweissicherungsverfahren werden zur Kenntnis genommen.“

Zur Bürgerinformation wird Besuch durch einen Bauwagen versprochen. Es sollen langfristig ausreichend viele Termine genannt werden, die an unterschiedlichen Wochentagen liegen sollen.“

Der Wunsch des Bezirksausschusses wurde seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung an die DB Netz AG herangetragen. Die DB Netz AG antwortete mit Schreiben vom 12.11.2018 mit, dass sie diesem Wunsch gerne nachkomme.

Weiter führte sie Folgendes aus: „Nach aktuellen Planungen beginnen die Arbeiten im Bereich Haidhausen ab Herbst 2019. Entsprechend haben wir auch unsere Vor-Ort-Kommunikation darauf abgestimmt und werden kommendes Jahr mit größerem Vorlauf zum Baubeginn verstärkt an wechselnden Orten in Haidhausen präsent sein. Entsprechend werden wir auch ab Frühjahr unsere Bürgerkommunikation im Bereich Haidhausen intensivieren.

Aufgrund der bereits begonnenen Bautätigkeiten in Neuhausen-Nymphenburg, am Hauptbahnhof und am Marienhof hatten wir dort in den zurückliegenden Monaten zahlreiche Vor-Ort-Veranstaltungen, die wir nach diesem Vorbild auch für Haidhausen planen. Bis dahin laden wir alle Interessierten herzlich ein, uns im zentralen Infozentrum am Marienhof zu besuchen. Darüber hinaus bieten wir auch Gruppenführungen an, bei denen wir gerne zum Dialog bereitstehen.“

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, wonach für den Betrieb der 2. Stammstrecke ein Sicherheitskonzept Bestandteil der Planfeststellung ist, wird Kenntnis genommen.
2. Von den Ausführungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, wonach die DB Netz AG beabsichtigt, die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig und umfassend zu informieren und für Fragen der 2. Stammstrecke auch vor Ort zur Verfügung zu stehen, wird Kenntnis genommen.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01492 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 18.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01930 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 01.03.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (6x)
3. An den Bezirksausschuss 05
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An die Stadtwerke München GmbH
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/02
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3